

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Süderhöft am 4. Dezember 2013 in im Hause des Bürgermeisters in Süderhöft.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Tewes Vogelsang
2. Gemeindemitglied Dieter Joachim Jessel
3. Gemeindemitglied Telsche Reichstein
4. Gemeindemitglied Horst Feddersen
5. Gemeindemitglied Karen Feddersen
6. Gemeindemitglied Herwig Feddersen
7. Gemeindemitglied Susan Feddersen-Meier
8. Gemeindemitglied Simonse Vogelsang

Außerdem sind anwesend:

Holger Funk, Amt Nordsee-Treene, Protokollführer
Helmut Möller, Husumer Nachrichten

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 1. Sitzung am 3.6.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Erlass einer neuen Hauptsatzung
5. Erlass einer neuen Entschädigungssatzung
6. Abschluss des Vertrages wegen der Tagespflege in Winnert
7. Resolution zum Thema Fracking
8. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Nicht öffentlich

9. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Tewes Vogelsang eröffnet die Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Süderhöft. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindeversammlung Süderhöft ist beschlussfähig.

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

2. Feststellung der Niederschrift über die 1. Sitzung am 3.6.2013

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Niederschrift über die 1. Sitzung am 3.6.2013 wird einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Vogelsang berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Jubiläum des **OKR Schwabstedt** am 11.11.2013
- Die **Tagespflege in Winnert** wird am 1.2.2014 den Betrieb aufnehmen. Der Bau ist bereits weit vorangeschritten.
- **Dank an die Feuerwehr** für den Einsatz während des Orkantiefs „Christian“.
- **Ortstermin wegen der Geschwindigkeitsbeschränkung** in Süderhöft mit Polizei und Straßenbauamt – die Versetzung des Verkehrsschildes um ca. 200 m in Richtung Hude wurde erneut abgelehnt. Herr Jessel schlägt vor, das Anliegen bei passender Gelegenheit wieder vorzutragen.
- Ralf Heßmann wurde zum neuen **Amtsvorsteher** des Amtes Nordsee-Treene gewählt.
- **Fertigstellung des Anbaus an das Amtsgebäude** in Mildstedt - das Standesamt ist jetzt auch in Mildstedt untergebracht.
- **Dank an alle Wahlhelfer** zur Bundestagswahl.
- Sitzung des **Schulverbandes Schwabstedt** am 27.11.2013 - Sanierung von Räumen in der Schule und Schallschutzmaßnahme - Absage der Weihnachtsfeier - Änderung der Kriterien in für die Schulbegleitung - Antrag auf Einrichtung für eine Maßnahme im Bundesfreiwilligendienst - zurzeit besuchen 89 Kinder die Schule in Schwabstedt - Standort der Schule soll lukrativ gemacht werden.
- Sitzung des **Schulverbandes Friedrichstadt** am 13.11.2014 - zurzeit besuchen 140 Kinder die Schule, das Förderzentrum 14 Kinder - für das nächste Schuljahr liegen ca. 34 Neuanmeldungen vor.

4. Erlass einer neuen Hauptsatzung

Die Vorlage sowie der Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung ist jedem Gemeindemitglied mit der Einladung übersandt worden.

Nach Erläuterung durch Bürgermeister Vogelsang und Beratung beschließt die Gemeindeversammlung einstimmig den Erlass der neuen Hauptsatzung. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat jetzt neu 5 Mitglieder. Horst Feddersen und Karen Feddersen werden einstimmig als weitere Mitglieder in den Ausschuss gewählt.

5. Erlass einer neuen Entschädigungssatzung

Die Vorlage sowie der Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung ist jedem Gemeindemitglied mit der Einladung übersandt worden.

Nach Erläuterung durch Bürgermeister Vogelsang und Beratung beschließt die Gemeindeversammlung einstimmig den Erlass der neuen Entschädigungssatzung. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

6. Abschluss des Vertrages wegen der Tagespflege in Winnert

Ein Entwurf des Vertrages liegt allen Gemeindemitgliedern vor. Bürgermeister Vogelsang erläutert den Entwurf. Gegenstand des Vertrages ist die anteilige Finanzierung der Betriebskosten der Diakoniestation mit Tagespflege sowie die Regelung der Mitbestimmungsrechte der Kommunalgemeinden und der Kirchengemeinden gegenüber der Trägerin. Trägerin der Diakoniestation ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ostenfeld.

Nach Beratung beschließt die Gemeindeversammlung einstimmig den Öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der Diakoniestation Schwabstedt-Ostenfeld.

Die Gemeinde Süderhöft wünscht sich, dass die Diakonie das Personal auch konfessionsunabhängig einstellt.

7. Resolution zum Thema Fracking

Bürgermeister Vogelsang berichtet über das Thema Fracking und erläutert die Beschlussvorlage. Nach Beratung fasst die Gemeindeversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.
2. Die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.
3. Die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.
4. Für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.
5. Bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BBergG). Als ausreichend wird z.B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.
6. Für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben.
7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§ 11 Abs. 6 BBergG).
9. Für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BBergG).
10. Keine Genehmigungen für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden.
11. Die Gemeinde nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.
12. Die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.
13. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Interessen der Gemeinde gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

8. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Nach Erläuterung durch Bürgermeister Vogelsang und Beratung beschließt die Gemeindeversammlung einstimmig folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2014:

Im **Ergebnisplan** werden die Erträge mit einem Gesamtbetrag auf 20.800 €, mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 20.500 € und einem Jahresüberschuss von 300 € festgesetzt.

Im **Finanzplan** werden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einen Gesamtbetrag von 20.200 € und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag auf 19.400 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 %
2. Gewerbesteuer 360 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wird auf 2.000 € festgesetzt.

Die Öffentlichkeit wird einstimmig ausgeschlossen. Bürgermeister Vogelsang und Helmut Möller verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:

9. Personalangelegenheiten...

....

Bürgermeister Vogelsang und Helmut Möller betreten wieder den Sitzungsraum.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen bedankt sich Bürgermeister Vogelsang für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister